

Der zeitlich differierende Beginn von statistischen Erhebungen in den einzelnen Ländern erklärt, daß in der Berichterstattung je nach Thema bei sehr unterschiedlichen Jahren angesetzt wurde. So wurde in Württemberg bereits 1820 das Königlich statistisch-topographische Bureau gegründet, während in Baden die Einrichtung des statistischen Bureaus des Großherzogtums erst im Jahre 1852 gelang. Die Agrarstatistik setzte 1852 in Württemberg und 1864 in Baden mit Anbauerhebungen ein. Nach der Gründung des deutschen Reichs wurden für einen großen Teil der statistischen Erhebungen einheitliche Termine eingeführt. Noch bis Anfang der 1940er Jahre wurden reichseinheitliche oder länderspezifische Erhebungen durchgeführt. Somit reicht der Untersuchungszeitraum bis in die Zeit kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Das Buch bzw. die zwei Teilbände gliedern sich auf in vier Themenbereiche: Aufgaben, Themen und Quellen; landwirtschaftliche Betriebe und in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung; Bodennutzung und Ernteertrag; Viehhaltung. Zu den Themenbereichen wurde sorgfältig nach vorhandenen statistischen Erhebungen recherchiert. Voraussetzung für die Aufnahme einer Statistik war deren Aufgliederung nach Gemeinden oder zumindest nach Oberämtern bzw. Amtsbezirken. Im Anschluß an jede aufgenommene Statistik sind zusammenfassende Bemerkungen über die räumlichen, zeitlichen und länderübergreifenden Vergleichsmöglichkeiten enthalten. Damit wird eine grundsätzliche Frage, nämlich die Möglichkeit der Interpretation von statistischen Daten, kritisch durchleuchtet. Zahlreiche Beispiele weisen darauf hin, wie unumgänglich für die Interpretation die genauen Kenntnisse über Begriffsdefinition des Erhebungsgegenstandes bzw. die Erfassung von Einheit und Klassengröße sind.

Das Buch richtet sich in erster Linie an jene, die sich mit lokalen oder regionalen agrarhistorisch-geographischen Fragestellungen beschäftigen. Der Führer durch die Agrarstatistiken kann als wertvolles Nachschlagemittel für die Bearbeitung von statistischen Daten zur Landwirtschaft herangezogen werden und dem Benutzer die Materialsuche und die Einarbeitung in die neue Materie erleichtern.

Katrin Schweineköper

THEO KIEFNER: Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser. Kohlhammer-Verlag Stuttgart 1991. 2 Bände mit zusammen 1419 Seiten, darunter viele Faksimileabdrucke. Kartoniert DM 198,-

Sie kamen als Asylanten, aufgrund ihres Glaubens vertrieben aus Savoyen und Frankreich. Welchem Württemberger wären jene zwei in unserer Gegend ungewöhnlich klingenden Dorfnamen zwischen Leonberg und Vaihingen noch nie aufgefallen: Serres und Perouse? Ende des 17. Jahrhunderts erlaubten die württembergischen Herzöge den Fremden, Waldenser genannt, die Ansiedlung in ihrem Staat. Es war nicht ausschließlich Mitgefühl mit den unterdrückten Glaubensgenossen im weiteren Sinne, das die württembergischen und andere deutsche Herr-

scher veranlaßte, die Einwanderung zu gestatten. Es gab noch viele *öde Hofstellen*, wie es hieß, denn noch waren die Auswirkungen der Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges zu spüren, das Land benötigte Arbeitskräfte, der Regent Steuerzahler. Doch bei aller Berechnung, sollte die Ansiedlung von Dauer sein, mußte der Staat Unterstützung in Form von Sonderrechten und Vergünstigungen gewähren.

Diese Privilegien, in der Waldenserforschung häufig genannt und zitiert, blieben dem interessierten Publikum wie der Fachwelt in Detail und Wortlaut weitgehend unbekannt; die Texte, auf viele Archive in ganz Europa verteilt, unzugänglich. Theo Kiefner, dessen Forschungen zur Geschichte der Waldenser und insbesondere seine mehrbändige Geschichte der Glaubensflüchtlinge man wohl mit Recht als ein Lebenswerk bezeichnen kann, hat in mehr als 20 Jahren eine große Anzahl solcher Privilegien nachgewiesen – und nun in Form einer zweibändigen Quellenedition auch im Druck herausgegeben, wobei den nach Territorien geordneten Kapiteln jeweils noch eine stichwortartige Geschichte der betreffenden Privilegien vorangestellt ist.

Die Texte weisen weit über den engeren Rahmen der württembergischen Landesgeschichte hinaus. Waldenser fanden im 17. und 18. Jahrhundert – zum Teil auch nur vorübergehend – in vielen deutschen Territorien Aufnahme, insbesondere auch in verschiedenen hessischen Staaten, in der Kurpfalz und in Baden. Fast überall war die Ansiedlung mit der Erteilung von religiösen und ökonomischen Privilegien verbunden, die im Lauf der Zeit bestätigt, erneuert oder auch verändert und sogar aufgehoben wurden. Theo Kiefner verfolgt mit der Quellensammlung den Weg der Waldensergesetzgebung in den betroffenen Staaten bis ins 19. Jahrhundert, in Württemberg bis hin zur Genehmigung einer reformierten Kirche in Stuttgart am 10. April 1847.

In dem zweibändigen Werk sind 246 Texte wiedergegeben, teilweise im Faksimile, die vielen fremdsprachlichen sind von Übersetzungen ins Deutsche begleitet. Wer selbst einmal alte Texte, oftmals mit vom heutigen Standard abweichender, teils abenteuerlicher Orthographie – dazu oft in fremder Sprache – edierte, wird ermessen können, welche Mühe, aber auch welches Interesse am Gegenstand der Forschung hinter dieser Quellensammlung stehen. Theo Kiefner hat nicht nur der Waldenserforschung, sondern auch der württembergischen, der badischen – man denke an die Edition der Fabrikgründungsprivilegien der Markgrafen zu Baden – und hessischen Landesgeschichte einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Allenfalls vermißt man in dem Werk einen Hinweis darauf, ob die Privilegien eine Auswahl darstellen, ob alle von Kiefner je nachgewiesenen entsprechenden Texte zum Abdruck kamen und ob diese Sammlung als erschöpfend anzusehen ist. Die Namen der angesprochenen württembergischen Waldenserdörfer nämlich sucht man vergebens; und doch muß die Ansiedlung damals aufgrund eines Privilegiums erfolgt sein.

Raimund Waibel